

## kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 16

+++ Heute schon an Weihnachten denken! +++

Die Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen definiert die Versorgung an Brückentagen wie folgt: Soweit ein einzelner Tag (Brückentag) zwischen einem gesetzlichen Feiertag, dem 24. Dezember oder dem 31. Dezember und einem Wochenende liegt, ist dieser ganztägig als ärztlicher Bereitschaftsdienst analog den Bereitschaftsdienstzeiten am Samstag, Sonntag und Feiertag abzusichern.

Folgende Tage sind im Kalenderjahr 2023 Brückentage:

- 19. Mai, 2. Oktober und 30. Oktober

Zwischen Weihnachten und Neujahr:

Der 27., 28. und 29. Dezember sind **keine Brückentage**, sondern Tage, an denen eine Praxisversorgung zu gewährleisten und bei Bedarf die kollegiale Vertretung zu organisieren ist.

- Eine Abfrage zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung zwischen Weihnachten und Silvester, wie Sie es aus vergangenen Jahren kennen, wird es in diesem Jahr nicht mehr geben.
- Bitte stimmen Sie daher Ihre Praxisvertretung für diese und alle anderen Tage ohne ärztlichen Bereitschaftsdienst **im Vorfeld mit Ihren Kolleginnen und Kollegen** ab. Durch eine gute Praxisorganisation können Sie dazu beitragen, dass sich Ihre Patientinnen und Patienten auch während Ihrer Urlaubszeit an eine vorher bestimmte Vertretungspraxis wenden können und somit die medizinische Versorgung sichergestellt wird.

Hinweise für die Praxis

- Sorgen Sie für eine angemessene und ausreichende Versorgung in den Praxen vor Ort.
- Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten rechtzeitig darüber, wann Ihre Praxis geschlossen hat. Dies kann zum Beispiel durch einen Aushang an der Praxistür, eine Ansage auf dem Anrufbeantworter oder durch einen Hinweis auf der eigenen Internetseite erfolgen.
- **Ein Verweis auf die 116117 ist unzulässig!** Lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und an Brückentagen können Ihre Patientinnen und Patienten von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) in Anspruch nehmen.

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 21.04.2023

### +++ Weitere Hinweise zu den TSVG-Vermittlungsarten +++

Nach den ersten Auswertungen der Quartalsabrechnungen I/2023 erlauben wir uns folgende Hinweise:

#### **Betrifft Haus- und Kinderärzte:**

Die Abrechnung der GOP 03008 und 04008 für die Vermittlung eines dringenden Termins beim Facharzt fordert zwingend die Angabe der 9-stelligen Betriebsstättennummer der betreffenden Facharztpraxis in der extra dafür vorgesehenen Feldkennung 5003. Die aktuellen Quartalsabrechnungen enthalten leider viele fehlerhafte Fälle mit entsprechendem Korrekturaufwand. Bitte geben Sie nur die 9-stellige BSNR an und keine weiteren Informationen!

#### **Betrifft Fachärzte:**

Die Abrechnung von Hausarztvermittlungs-Fällen ist nur nach aktiver Terminvereinbarung statthaft. Der Aufdruck „Hausarztvermittlungs-Fall“ auf dem Überweisungsschein allein berechtigt noch nicht, den Fall als Hausarztvermittlungs-Fall abzurechnen.

#### **Betrifft Hausärzte:**

Den Aufdruck "Hausarztvermittlungs-Fall" auf dem Überweisungsschein bitte nur dann vornehmen, wenn eine aktive Terminvereinbarung zwischen beiden Praxen erfolgt ist und die Überweisung für den konkreten Termin ausgestellt wird.

#### **Betrifft Zuschläge im EBM:**

Wird ein TSS- oder Hausarztvermittlungs-Fall abgerechnet, muss auch der entsprechende EBM-Zuschlag aus dem Arztgruppenkapitel inkl. des zutreffenden Suffix abgerechnet werden. Es ist also immer die Abgabe eines logischen Pärchens notwendig. Fehlt eine der beiden Angaben, kann dieser Fall nicht als Vermittlungsfall vergütet werden.

### +++ Abrechnung zusätzlicher Stromkosten ab sofort über Webformular im KVTOP möglich +++

Der Bewertungsausschuss hat am 29. März 2023 eine für das Jahr 2023 befristete Änderung des EBM beschlossen, wonach zusätzliche Stromkosten bestimmten energieintensiven Fachgruppen erstattet werden sollen. Berechtigt zur Abrechnung zusätzlicher Stromkosten sind demnach ausschließlich Vertragsärzte, die Gebührenordnungspositionen des EBM aus mindestens einem der folgenden Abschnitte bzw. Unterabschnitte abrechnen:

- a) Unterabschnitt 25.3.2 (Hochvolttherapie),
- b) Abschnitt 34.3 (Computertomographie) und/oder Abschnitt 34.4 (Magnet-Resonanz-Tomographie),
- c) Abschnitt 40.14 (Leistungsbezogene Kostenpauschalen für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren).

Den kompletten Beschluss des Bewertungsausschusses aus der 640. Sitzung finden Sie [hier](#).

Ab sofort ist es berechtigten Vertragsärzten möglich, ihre zusätzlichen Stromkosten über ein Webformular im KVTOP unter der Rubrik „Formulare – Stromkosten“ geltend zu machen. Das Formular bildet den Beschluss ab und berechnet am Ende den zu erwartenden Auszahlungsbetrag. Sofern der Antrag für das 1. Quartal bis zum 12. Mai 2023 ausgefüllt wurde, können Sie mit der Erstattung der zusätzlichen Stromkosten bis Ende Mai rechnen. Für alle weiteren Quartale gilt jeweils das Ende des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats als letzter Termin für die Abgabe des Formulars, um zum Ende des nächstfolgenden Monats die Erstattung zu erhalten.

Wichtig ist, dass die KVT Stichprobenprüfungen **bis zum 31. März 2024** je Leistungsbereich durchzuführen hat. Wir werden die betreffenden Praxen dazu jedoch separat anschreiben.

Fragen können wir Ihnen unter der E-Mailadresse [energiekosten@kvt.de](mailto:energiekosten@kvt.de) gern beantworten.

+++ Mindestens einmal im Quartal die eGK einlesen +++

Achten Sie bitte darauf, mindestens einmal im Quartal die eGK der Versicherten einzulesen. In den aktuellen Quartalsabrechnungen sind vergleichsweise viele Fälle ohne Einlesedatum, aber mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt vorhanden!

+++ In Kürze +++

- Neue Ausgabe der KBV-Reihe „**Empfehlungen zur Labordiagnostik**“ zum Thema Eisenmangel erschienen. Weitere Ausgaben der Reihe existieren zu den Schilddrüsenerkrankungen Hyperthyreose und Hypothyreose sowie zur Anämie. [Hier](#) geht's zur Webversion.
- [Konferenz zur Ersteinschätzungssoftware SmED](#)